

STICHPUNKT SICHERHEIT

• Anschlussleitungen an elektrisch betriebenen Geräten der Feuerwehr

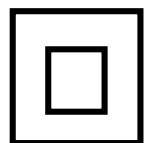
Die Feuerwehren benutzen für Übungen und Einsätze unterschiedliche Geräte bei Wind und Wetter. Diese Geräte müssen auch unter schlechten Wetterbedingungen einwandfrei und sicher funktionieren. Für den Bereich der elektrisch betriebenen Geräte ist die Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ DGUV Vorschrift 4 zu beachten. Nach § 4 Absatz 3 der Vorschrift dürfen elektrische Betriebsmittel nur benutzt werden, wenn sie den betrieblichen und örtlichen Sicherheitsanforderungen im Hinblick auf Betriebsart und Umgebungseinflüsse genügen.



Alle im Einsatz- und Übungsdienst der Feuerwehr verwendeten ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel müssen, wenn mit einem zeitweiligen Eintauchen der Steckvorrichtungen in Flüssigkeiten zu rechnen ist, mit druckwasserdichten Steckvorrichtungen (DIN 49442, DIN 49443, DIN EN 60309 – IP 67) ausgestattet sein.

Für die Leitungen ist der Leitungstyp H07RN-F3G2,5 bzw. H07RN-F5G2,5 zu verwenden. Geräteanschlussleitungen dürfen abweichend mit dem Leitungstyp H07RN-F2X1,5 bei schutzisolierten und H07RN-F3G1,5 bzw. H07RN-F5G1,5 bei allen übrigen Geräten ausgestattet sein, wenn die Länge auf 10 m begrenzt und die Leistungsaufnahme des Gerätes entsprechend gering ist. Abweichend von dem Leitungstyp H07RN-F werden auch Leitungstypen mit der Bezeichnung H07BQ-F als gleichwertig verwendet.

Die Geräte selber müssen mindestens der Schutzart IP 44 (spritzwassergeschützt) entsprechen. Schutzisolierte Geräte mit spezieller Kennzeichnung (dementsprechende Kennzeichnung hierfür s. Grafik rechts) und ohne Angabe der Schutzart dürfen nach Herstellerangaben nicht im Freien bei Regen oder Nässe eingesetzt werden, siehe DIN EN 60745-1:2009 „Handgeführte motorbetriebene Elektrowerkzeuge; Allgemeine Anforderungen“. Die Schutzmaßnahme Schutzisolierung kann durch Nässe ihre Wirksamkeit verlieren.



[B 7 – „Geräte und Ausrüstung“] – Anschlussleitungen an elektrisch betriebenen Geräten der Feuerwehr

Sollten für den Bereich der Feuerwehr Geräte im Übungs- und Einsatzdienst eingesetzt werden, die diesen oben genannten Forderungen nicht entsprechen, so müssen die Anschlussleitungen bzw. Steckverbindungen von einer Elektrofachkraft getauscht werden. Weitere Informationen dazu können Sie dem Infoblatt Nr. 02 des Sachgebiets „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ **Druckwasserdichte Steckvorrichtungen im Feuerwehrdienst** (unter www.dguv.de) entnehmen.

Ergänzende Erläuterungen:

Produktspezifikationen mit einer Angabe wie IP 44, IP 67 etc. haben sich weitgehend eingebürgert. Meist ist noch zu lesen, dass es sich dabei um eine Schutzart handelt.

Während das Buchstabenpaar „IP“ unverändert für „Ingress Protection“, also etwa „Schutz gegen Eindringen“, steht, wird es bei den Zahlen bedeutend komplizierter. Den meisten Anwendern ist nicht einmal bekannt, wo die Definitionen dieser Spezifikationen nachzuschlagen wären. Eine unbefriedigende Situation, die oft Anwendungsfehler nach sich zieht.

Druckwasserdicht kann die Schutzart IP 67 oder IP 68 bedeuten. Die Schutzart IP 68 würde bedeuten, dass die Geräte in einer bestimmten Tiefe (tiefer als 1 m, die Tiefe bzw. der Druck ist anzugeben) dauernd untergetaucht sein dürfen, ohne dass sie Schaden nehmen. Diese Forderung ist für die Feuerwehr überzogen und nicht anwendbar. Für die Feuerwehr ist die Schutzart IP 67 realistisch und anzuwenden. Dort müssen die Geräte für eine halbe Stunde 1 m tief unter Wasser getaucht werden. Das eindringende Wasser darf keine Schäden am Gerät hervorrufen. Diese Angaben entsprechen eher dem typischen Vorgang an Einsatzstellen, wo auch Steckverbindungen mal in einer Wasserpfütze oder einem Graben liegen können.

Ihre Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

© Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord 2018, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte 2018 und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg 2018